



Geschäftsbericht 2021



Inhalt

1. Editorial: Das Wort des VR-Präsidenten
2. Organisation, Stand 31.12.2021
3. Das Energiegeschäft
 - 3.1. Energiebeschaffung
 - 3.2. Energieverkäufe
4. Die Netznutzung und Abgaben
 - 4.1. Netznutzung
 - 4.2. Abgaben
5. Geschäftstätigkeit
 - 5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht
 - 5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen
 - 5.3. Hausanschlüsse
 - 5.4. Versorgungsqualität
6. Jahresrechnung
 - 6.1. Einleitung
 - 6.2. Bilanz
 - 6.3. Erfolgsrechnung
 - 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
 - 6.5. Anhang und Erläuterungen
 - 6.6. Gewinnverwendung
7. Anträge an die Gemeindeversammlung
8. Bericht der Revisionsstelle

Energie Kestenholz
Neue Strasse 1
Postfach
4703 Kestenholz
062 926 30 34
energie.kestenholz@ggs.ch
www.kestenholz.ch/energie

1. EDITORIAL

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr 2021 war auch für die Energie Kestenholz speziell. Unsere Haushaltskunden haben gegenüber dem Vorjahr 2020 mehr Strom bezogen. Dies aufgrund von mehr Wärmebedarf infolge eines kälteren ersten Semesters, aber auch aufgrund von veränderten Lebensgewohnheiten, sprich Homeoffice, vermehrte Freizeit zu Hause mit Kochabenden, Hobby-Aktivitäten, etc. Aus betrieblicher Sicht war das vergangene Geschäftsjahr 2021 der Energie Kestenholz ein ruhiges Jahr. Wir hatten keine nennenswerten Störungen bei unserer elektrischen Versorgung zu notieren.

Nachfolgende Punkte möchte ich speziell noch ansprechen:

- Der erzielte Reingewinn von Fr. 118'046.09 ist innerhalb der Budgetvorgabe.
- Da wir infolge der nicht erfolgten Freigabe seitens der Behörden den Ringleitungsschluss TS Rainstrasse zu TS Im Holz nicht wie vorgesehen realisieren konnten, waren die Investitionen in unser Netz tief.
- Die Fernsehgenossenschaft Kestenholz begann ab August 2021 Glasfaserkabel für Kommunikationssignale in unserem Rohrleitungsnetz zu verlegen.
- Seit dem 01.01.2022 gilt ein neues «Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren». Hauptsächliche Änderung darin ist: Als Grundlage für die Berechnung der Beiträge und Gebühren dient neu der Leistungsbezug, anstatt wie bisher der Gebäudeversicherung-Wert.
- Gesamtüberprüfung der bisherigen Risikobeurteilung von 2014 per Ende 2021 durch Verwaltungsrat abgeschlossen.

Ende August 2021 war die 4-jährige Legislaturperiode (gleich derjenigen der Einwohnergemeinde) beendet. Von der aktiven Mitarbeit innerhalb der Energie gab es folgende Austritte: Im Verwaltungsrat Viktor Bürgi und im Geschäftsführenden Ausschuss Charles Kölliker. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Viktor und Charles für deren langjähriges und konstruktives Engagement herzlich bedanken. Als deren Ersatz konnten wir für den Verwaltungsrat Daniel Otter und Marco Hans sowie Pascal Ehrenbolger für den Geschäftsführenden Ausschuss gewinnen.

In der nächsten Legislaturperiode stehen nachfolgende wichtige Projekte und organisatorische Veränderungen an:

- „Smart Meter“: Entscheidung des Ausführungskonzeptes mit Realisierungs- und Kostenplanung inklusive Start der ersten Ausführung-Phase. Dabei soll eine der vier Fasern des Glasfasernetzes der Fernsehgenossenschaft als Datenleitung benutzt werden. Bis Ende 2027 müssen gemäss gesetzlichen Vorgaben 80% der Messeinrichtungen umgesetzt sein.
- Eingliederung des Glasfasernetzes der Fernsehgenossenschaft Kestenholz in ein gemeindeeigenes Werk.
- Ablösung meiner Person als Verwaltungsratspräsident innerhalb der kommenden Legislatur.

Im laufenden Jahr 2022 stehen folgende wichtige Aufgaben an:

- Am 31.12.2022 läuft unser sehr guter 4-jähriger Energieeinkaufsvertrag aus. Aus jetziger Sicht ist von einer erheblichen Kostensteigerung auszugehen.
- Abschluss der Verträge mit der Fernsehgenossenschaft für deren Nutzung des Rohrnetzes für die Glasfaserkabel sowie den Datentransfer für unsere Smart Meter.

Am 7. Mai 2022 verstarb völlig unerwartet Oskar Ackermann bei seiner sportlichen Aktivität. Wir können es kaum glauben und sind tief betroffen. Wir durften Oski während 13 Jahren, seit der Gründung der Energie Kestenholz, als sehr engagierten, fachkompetenten Vizepräsident des Verwaltungsrat, guten Freund und Kollegen, kennen und schätzen lernen. Wir sind sehr traurig und sprechen der ganzen Familie unser tiefstes Beileid aus.

Im Namen der Energie Kestenholz danke ich allen Kundinnen und Kunden, meinen Verwaltungsratskollegen, dem geschäftsführenden Ausschuss, allen Mitarbeitenden, sowie allen Partnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Die aktuelle Corona-Situation erlaubt zwar wieder fast alle Freiheiten. Leider zogen in der Ukraine dunkelste, kriegerische Wolken auf, deren Auswirkungen und Gefahrenpotential für Europa, für die Schweiz und auch für uns hier in Kestenholz noch unvorhersehbar sind.

„Bleibt gesund und friedlich zueinander“.



Andreas Gautschi, Verwaltungsratspräsident

2. Organisation, Stand 31.12.2021

Verwaltungsrat

VR-Präsident

Andreas Gautschi, Kestenholz
Maschineningenieur HTL

Vize-Präsident des Verwaltungsrates

Oskar Ackermann, Kestenholz
Eidg. dipl. Steuerexperte und Wirtschaftsprüfer
Vertreter Bevölkerung

Mitglied des Verwaltungsrates

Arno Bürgi, Kestenholz
Gemeindepräsident
Vertreter Eigentümerschaft

Mitglied des Verwaltungsrates

Hieronymus Bürgi, Kestenholz
Kaufmann
Vertreter Gewerbe

Mitglied des Verwaltungsrates

Marco Hans, Kestenholz
Elektrotechniker HF mit Fachkundigkeit gemäss NIV
Vertreter Technik

Mitglied des Verwaltungsrates

Daniel Otter, Kestenholz
Betriebsökonom HWV, Gemeinderat
Vertreter Eigentümerschaft

Geschäftsführender Ausschuss (GfA)

Vorsitzender des GfA, Geschäftsleiter

Hansjörg Schaad, Fülenbach
Eidg. dipl. Treuhandexperte, MAS in Treuhand und Unternehmensberatung

Finanzen/Administration

Markus Wyss, Kestenholz
Finanzverwalter Einwohnergemeinde Kestenholz

Sachverständiger Technik

Pascal Ehrenbolger, Kestenholz
Elektroinstallateur

Revisionsstelle

PKO Treuhand GmbH, Kapellenstrasse 8, 4573 Lohn-Ammannsegg

3. Das Energiegeschäft

3.1. Energiebeschaffung

Mit 8'420'203 Kilowattstunden fällt die Einkaufsmenge um 6.2% massiv höher als im Jahr 2020 aus. Die eingekaufte Energie setzt sich nach Lieferanten wie folgt zusammen:

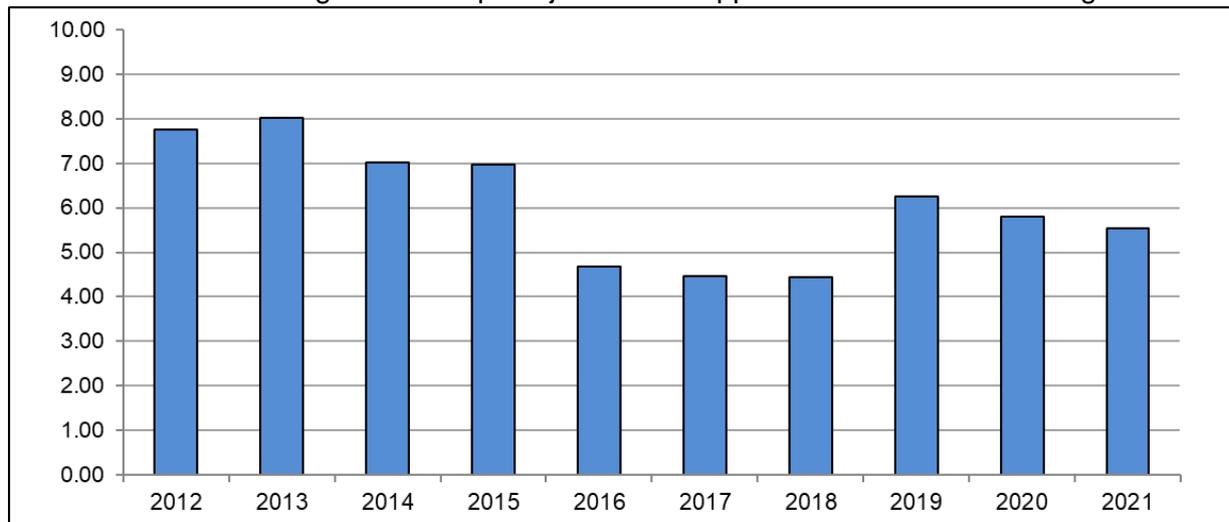
onyx Energie AG, Langenthal	7'444'390 kWh
Fotovoltaik-Produzenten mit Förderung KEV	452'453 kWh
Fotovoltaik-Produzenten ohne Förderung KEV	523'360 kWh

Zum Jahresende waren 33 Fotovoltaik-Anlagen (Vorjahr 29) in unserem Netzgebiet in Betrieb. Alle diese Anlagen zusammen haben im Jahr 2021 eine Menge von 975'813 Kilowattstunden an Energie erzeugt. Damit nahm die Energie-Produktionsmenge aus Fotovoltaikanlagen gegenüber dem Vorjahr um 60.9% oder 626'336 Kilowattstunden ab. Der Grund für diese riesige Abnahme liegt darin, dass im Berichtsjahr eine grosse Fotovoltaik-Anlage saniert wurde und deshalb während dieser Zeit keine Energieproduktion stattfand. Der Anteil der Fotovoltaik-Energie am Gesamt-Energieeinkauf fällt dementsprechend tiefer aus und beträgt im Berichtsjahr nur 11.6% (Vorjahr 20.2%). Von der Eigenverbrauchsregelung machen 26 dieser 33 Anlagenbetreiber Gebrauch, 5 Anlagen erhalten die KEV-Vergütung. Die installierte Maximal-Leistung sämtlicher Fotovoltaik-Anlagen beträgt zum Jahresende 2'138 Kilowatt (Vorjahr 2'082).

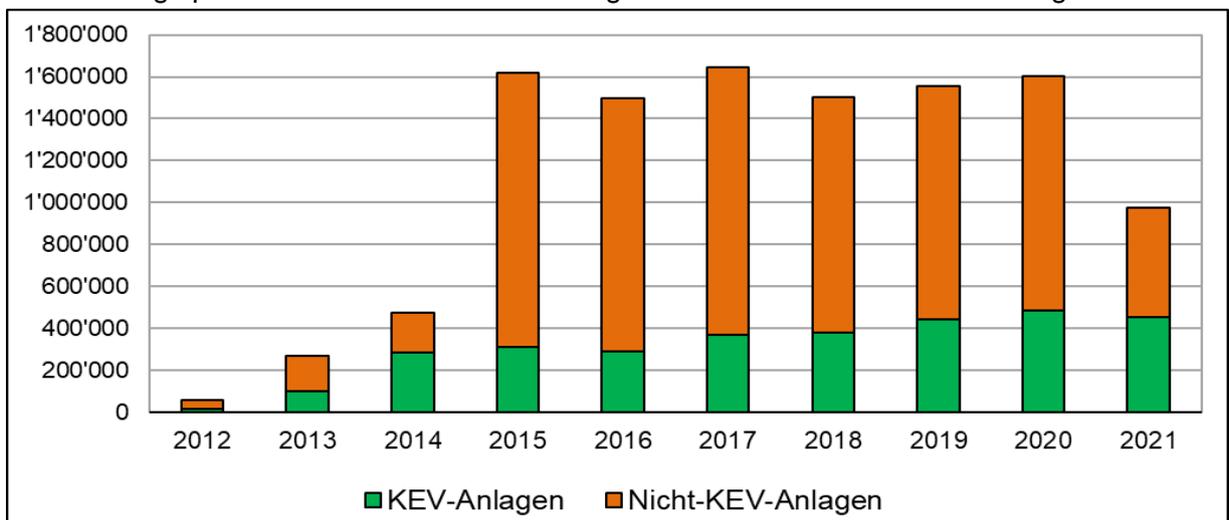
Durchschnittlich kostete die eingekaufte Kilowattstunde 5.54 Rappen, was gegenüber dem Vorjahr von 5.81 Rappen einer prozentualen Senkung von 4.7% oder 0.27 Rappen je Kilowattstunde entspricht. Im Jahr 2021 profitierten wir mit dem durchschnittlichen Einkaufspreis von 5.54 Rappen/kWh noch von einem Energiebeschaffungsvertrag mit sehr vorteilhaften Preisen. Dieser Vertrag hat glücklicherweise auch noch für das Jahr 2022 Gültigkeit. Für unseren Energiebedarf ab dem Jahr 2023 müssen wir im Jahr 2022 einen neuen Energiebeschaffungsvertrag abschliessen. Aufgrund der aktuellen Weltlage, der momentan massiv hohen Preise und der zu erwartenden Entwicklung des Marktes wird eine grössere Preiserhöhung beim Energiepreis auf den 01.01.2023 unumgänglich sein.

Die direkt durch die Energie Kestenholz abgenommene Energie aus Fotovoltaik-Anlagen (alle Anlagen ohne KEV-Anlagen) wurde mit 5.70 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 5.80) entschädigt, was den gesetzlichen Vorgaben entspricht. In diesem Vergütungspreis ist der ökologische Mehrwert nicht enthalten.

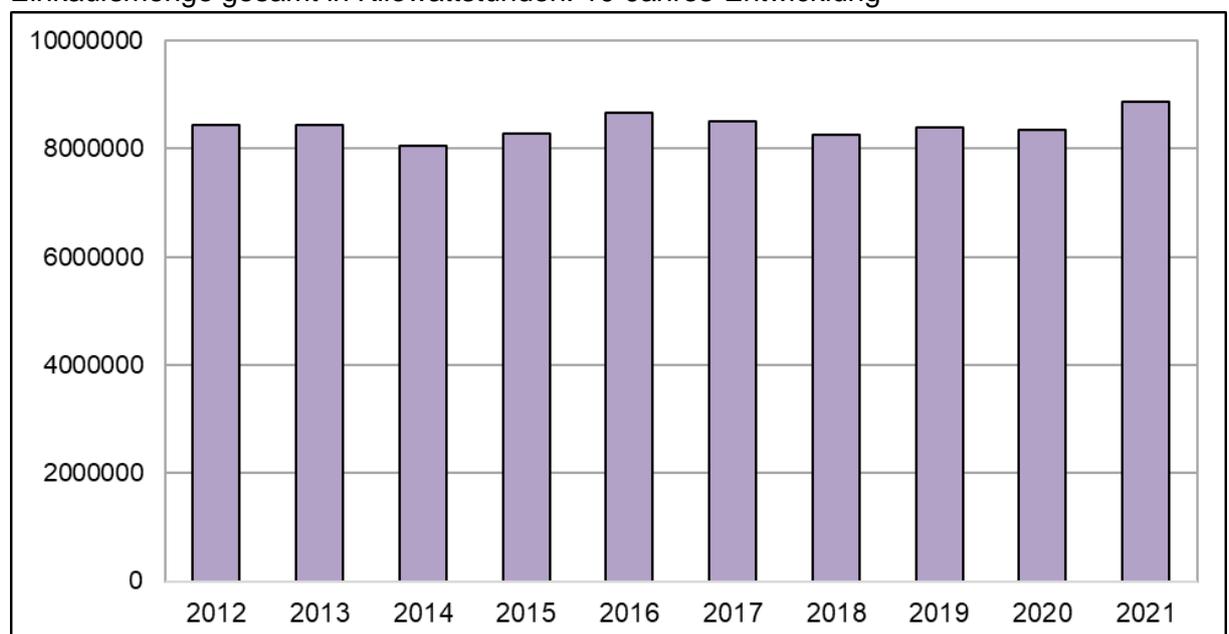
Durchschnittlicher Energie-Einkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Netto-Energieproduktion aus Fotovoltaik-Anlagen in kWh: 10-Jahres-Entwicklung



Einkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung



3.2. Energieverkäufe

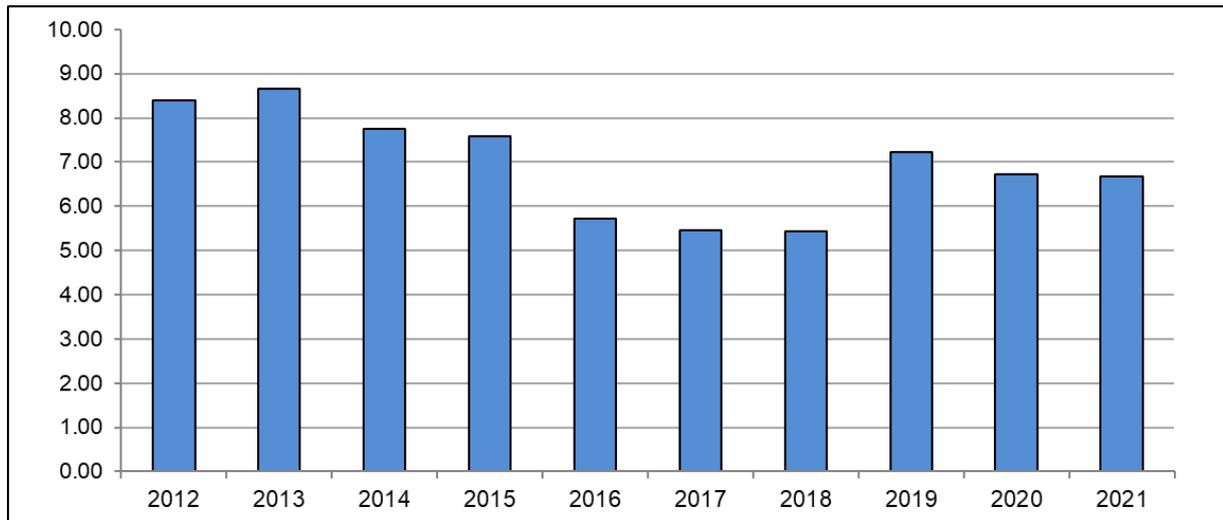
Die *Energieverkäufe* nahmen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 2.7% zu. Die Begründung der tieferen Zunahme der Energieverkäufe gegenüber den Energieeinkäufen ist in den unterschiedlichen Übertragungsverlusten der Jahre 2020 und 2021 zu finden. Die Übertragungsverlust-Quote fällt im Jahr 2021 um 3.3% höher als im Vorjahr aus. Effektiv betragen die Verluste im Berichtsjahr 5.3% der gesamten Energiebeschaffungsmenge oder absolut 443'526 Kilowattstunden (Vorjahr 155'743 kWh). Die Verlustquote 2021 fällt damit zu hoch aus. Sie kompensiert damit die sehr tiefe Verlustquote aus dem Vorjahr. Die Übertragungsverluste werden mit dem durchschnittlichen Einkaufspreis bewertet und der Netzrechnung belastet (siehe auch Punkt 3.18. dieses Geschäftsberichts).

Mit der Zunahme der Energieverkäufe um 2.7% liegen wir unter dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit nahmen die Verbräuche nach der Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 14.04.2022 um 4.3% zu. Die Zunahme unserer Energieverkäufe ist hauptsächlich auf die Mehrbezüge der Haushaltkunden inklusive Wärmeanwendungen zurückzuführen. Diese Verkäufe nahmen um 4.4% (Anteil am Gesamt +3.3%) zu. Die durch uns belieferten Industrie- und Gewerbekunden (ohne Kunden im freien Markt) nahmen 1.5% weniger Energie ab (Anteil am Gesamt -0.4%). Diese Abnahme fällt unter Einbezug eines möglichen Einflusses der Corona-Pandemie erfreulicherweise tief aus. Ebenfalls tiefer als im Vorjahr fallen die Energiebezüge für die Bautätigkeiten aus. Diese haben sich um 37.9% (Anteil am Gesamt -0.2%) reduziert.

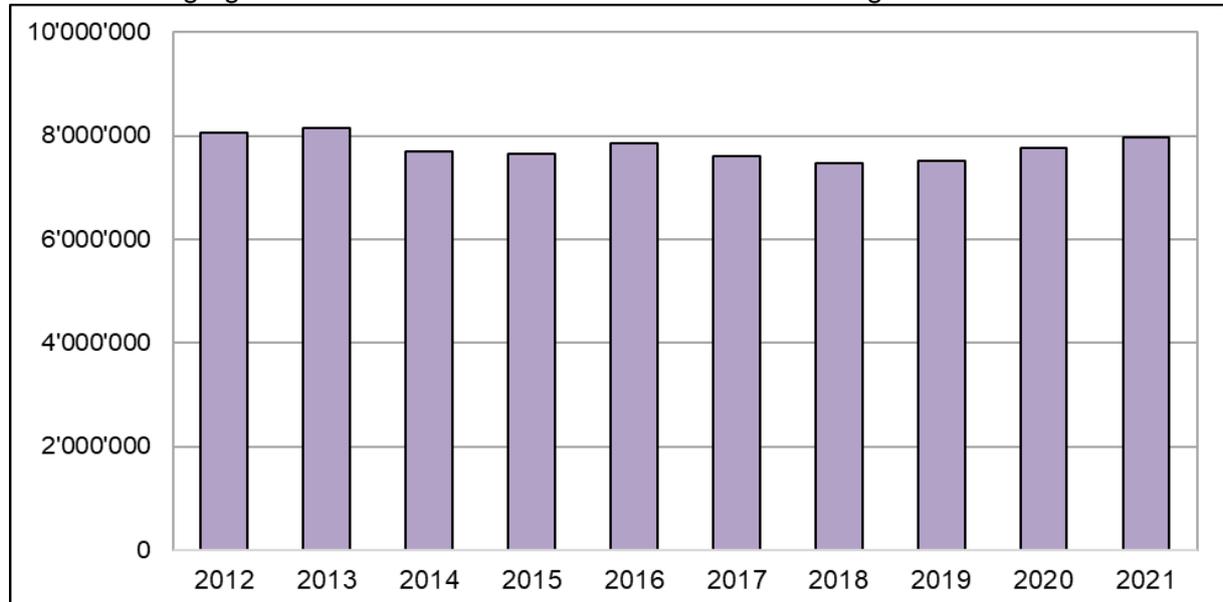
Absolut verkauft wurden 7'976'677 Kilowattstunden zu einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 6.67 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 6.72 Rappen). Die Senkung des Verkaufspreises um 0.7% oder 0.05 Rappen/kWh hängt direkt mit dem tieferen Einkaufspreis zusammen. Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Einkaufspreis dient zur Deckung der anteiligen Verwaltungskosten, eventueller Werbekosten und der Eigenkapitalbildung. Der nach Deckung der Kosten verbleibende Überschuss (Gewinn Energiegeschäft) beträgt im Jahr 2021 CHF 51'089 oder 9.7% des Nettoumsatzes (Vorjahr CHF 51'733 oder 9.9%). Die effektive Bruttogewinn-Marge je Rechnungsempfänger beträgt im Berichtsjahr CHF 74.48 (Vorjahr CHF 73.20) und liegt damit leicht unter dem zulässigen Maximalwert von CHF 75.00.

Unverändert wie im Vorjahr haben zwei Kunden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht (Jahresverbrauch grösser 100'000 Kilowattstunden) die Energie auf dem freien Markt zu beschaffen. Der Anteil dieser Kunden an der gesamten Durchleitungsmenge beträgt 5.4% (Vorjahr 5.3%). Von unseren restlichen Kunden könnte aufgrund der Energiebezüge im Jahr 2021 nur noch ein weiterer Kunde in den freien Markt wechseln. Dieser Kunde bezieht jedoch erfreulicherweise weiterhin die Energie bei uns. Der Anteil dieses Kunden macht 1.8% der gesamten verkauften Energiemenge des Jahres 2021 aus. Dies entspricht einer Anteilsabnahme des möglichen Wechselpotentials von 1.7% gegenüber dem Vorjahr.

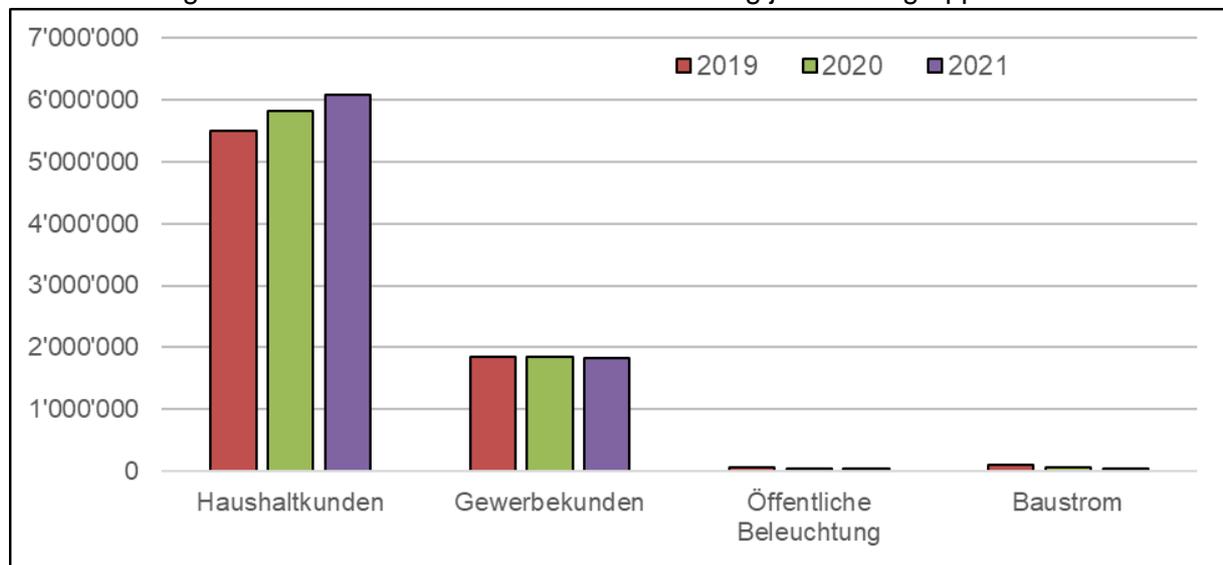
Durchschnittlicher Energie-Verkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Verkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung



Verkaufsmenge in Kilowattstunden: 3-Jahres-Entwicklung je Kundengruppen



4. Die Netznutzung und Abgaben

4.1. Netznutzung

Die verrechnete Durchleitungsmenge 2021 ist gegenüber dem Vorjahr um 2.9% (Vorjahr 3.0%) gestiegen und beträgt 8'436'343 Kilowattstunden. Gegenüber der geplanten Menge fällt die Ist-Menge um 7.8% oder 611'343 Kilowattstunden höher aus.

Durchschnittlich bezahlten die Stromkunden im Berichtsjahr für die Netznutzung je bezogene Kilowattstunde 8.96 Rappen. Damit stieg dieser Tarif gegenüber dem Vorjahr um 0.48 Rappen je Kilowattstunde oder 5.6%. Effektiv betragen die Kosten im Jahr 2021 je Kilowattstunde aber nur 8.47 Rappen¹ (Budget 8.86 Rappen¹). Aufgrund des höheren, in Rechnung gestellten Netznutzungspreises von 0.49 Rappen/kWh und aufgrund der höheren Durchleitungsmenge von 611'343 Kilowattstunden gegenüber dem Budget ergibt sich eine Überdeckung von CHF 42'000 (siehe auch Punkt 3.12. dieses Geschäftsberichts). Diese Überdeckung wurde dementsprechend in der Jahresrechnung 2021 verarbeitet (geplant war eine Überdeckung von CHF 8'500).

¹ Hier wird der Vollständigkeit halber erwähnt, dass die durchschnittlichen Kosten je Kilowattstunde jeweils auch durch die Mengenveränderungen beeinflusst werden. Die Veränderung der Kosten (Variabilität) des eigenen Netzes sowie die Zins- und Abschreibungskosten sind nur unwesentlich abhängig von der Veränderung der Durchleitungsmenge. Deshalb sinken die durchschnittlichen Kosten je Kilowattstunde automatisch bei Mehrmenge oder steigen entsprechend an bei einer Mindermenge.

Die Kosten der Vorliegernetze sind gestiegen und betragen 3.06 Rappen/kWh (Vorjahr 2.96) des Netznutzungspreises. Die Kosten des eigenen Netzes fallen mit 5.41 Rappen um 6.6% höher als im Vorjahr aus (Vorjahr 5.08). Höhere Übertragungsverluste und Personalkosten tragen mehrheitlich zu diesen höheren eigenen Kosten bei. Die kalkulatorischen Zinskosten haben sich auch um 0.34 Rappen/kWh erhöht, weil im Vorjahr zur Abfederung von Kostensteigerungen nicht alle maximal möglichen Zinskosten den Stromkunden weiterbelastet wurden. Tiefere kalkulatorische Abschreibungen von 0.31 Rappen/kWh heben die Mehrkosten bei den kalkulatorischen Zinsen fast auf.

Die eigenen effektiven Kosten setzen sich je Kilowattstunde wie folgt zusammen:

a) Verzinsung gebundenes Netzkapital	1.60 Rappen (VJ 1.26)
b) Abschreibung/Refinanzierung Netz	1.85 Rappen (VJ 2.15)
c) Fixkosten des Netzes	1.96 Rappen (VJ 1.66)

Zu a): Die Ermittlung des maximalen Betrages für die Verzinsung des Netzkapitals ist nach den Vorgaben des Bundesamtes für Energie vorgenommen worden. Der Zinssatz (WACC) beträgt wie im Vorjahr 3.83%. In der Jahresrechnung 2021 wurden alle maximal zulässigen Kosten den Stromkunden belastet, was im Vorjahr nicht der Fall war.

Zu b): Die gewälzten Kosten 2021 für die Abschreibung/Refinanzierung des Netzes betragen absolut CHF 155'748. Damit liegen sie um CHF 20'973 tiefer als im Vorjahr. Im Vorjahr waren in den Abschreibungen einmalige Abschreibungen von CHF 25'588 enthalten, welche durch die Ausbuchung von kalkulatorischen Restbuchwerten entstanden sind.

Zu c): Die absoluten anteiligen Fixkosten stiegen gegenüber dem Jahr 2021 um CHF 26'691. Der Hauptgrund dieser Erhöhung liegt in den höheren Übertragungsverlusten und Personalkosten.

<i>Statistikwerte</i>	<i>Jahr 2019</i>	<i>Jahr 2020</i>	<i>Jahr 2021</i>
Anzahl eingesetzte Zähler	1'110	1'113	1'112
Anzahl Stromrechnungen	2'320	2'332	2'299

4.2. Abgaben

Im Jahr 2021 wurden den Stromkunden Abgaben von gesamthaft CHF 268'260.00 verrechnet. Dies sind CHF 12'345.95 oder 4.8% mehr als im Vorjahr. Der Hauptgrund für die Zunahme des absoluten Wertes ist die durchgeleitete Mehrmenge. Nebst diesem Grund wird die Veränderung auch durch eine leichte Erhöhung der Konzessionsabgabe beeinflusst. Die Abgaben betragen gesamthaft 3.18 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 3.12). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

a) Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde	0.72 Rappen
b) Systemdienstleistungen (SDL)	0.16 Rappen
c) Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.20 Rappen
d) Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rappen

Zu a): Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2019 wurde die Konzessionsabgabe für die Jahre 2020 und 2021 pauschal auf CHF 50'000 pro Jahr festgelegt. Aufgrund dieser Pauschale und der geplanten Durchleitungsmenge wurde der Abgabesatz für das Jahr 2021 auf 0.72 Rappen je Kilowattstunde angesetzt (Vorjahr 0.66).

Zu b): Die Systemdienstleistungen (SDL) beliefen sich auf 0.16 Rappen je Kilowattstunde und waren dadurch gleich hoch wie im Vorjahr.

Zu c): Die Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV) betrug im Jahr 2021 weiterhin 2.20 Rappen je Kilowattstunde und war demzufolge gleich hoch wie im Vorjahr.

Zu d): Die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische belief sich auf 0.10 Rappen je Kilowattstunde und war dadurch gleich hoch wie im Vorjahr.

5. Geschäftstätigkeit

5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht

Im Berichtsjahr konnten leider die zwei geplanten, grösseren Projekte nicht ausgeführt werden. Aufgrund der nicht erfolgten Freigabe seitens der Behörden war es nicht möglich, das geplante Projekt zum Bau des Rohrtrassees für die neue Ringleitung zwischen der Trafostation Rainstrasse und der Trafostation Im Holz im Berichtsjahr umzusetzen. Ebenfalls nicht umgesetzt werden konnte die Sanierung des 0.4% Muffennetzes an der Rainstrasse. Diese beiden Projekte werden nun im Jahr 2022 realisiert. Hingegen konnten die geplanten Umwandlungen von weiteren Trennkabinen in Verteilkabinen ausgeführt werden. Aufgrund der vorgenannten Gründe fallen die Investitionsausgaben sehr tief aus. Verrechnet man die Investitionsausgaben mit den erhaltenen Netzkostenbeiträge, resultiert daraus sogar ein Geldzufluss von CHF 579.50. Nachfolgend ein paar Details zu den umgewandelten Trennkabinen in Verteilkabinen:

Im Berichtsjahr konnten weitere fünf Trennkabinen umgewandelt werden. Es sind dies: Alte Strasse Nr. 1, Hubelweg Nr. 1, Sonnenweg Nr. 1, Unterdorfstrasse Nr. 1, Unterdorfstrasse Nr. 3. Daneben wurde die bestehende Verteilkabine Neue Strasse Nr. 3 erweitert.



VK Hubelweg Nr. 1



VK Sonnenweg Nr. 1



VK Unterdorfstrasse Nr. 1



VK Unterdorfstrasse Nr. 3

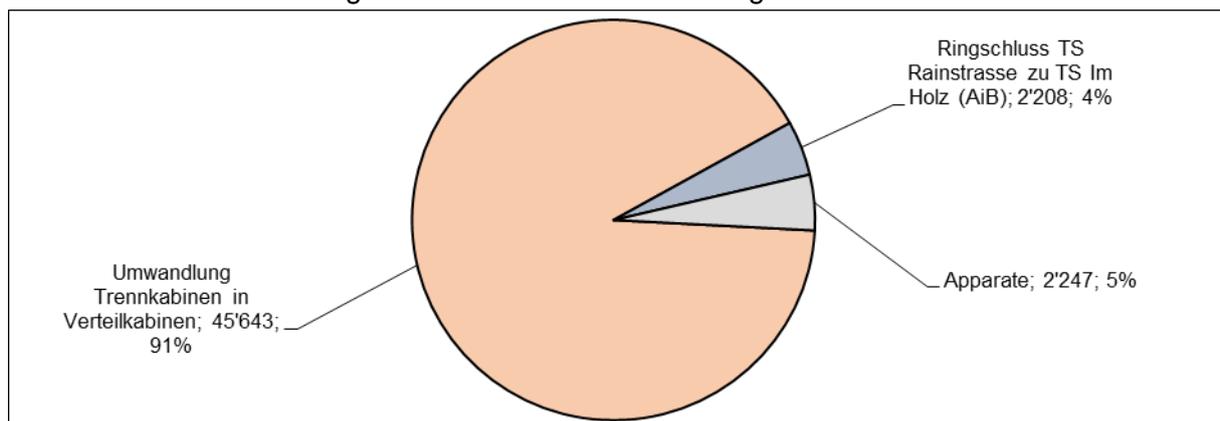
5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen

Investitionen 2021

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 47'889.55 (Vorjahr CHF 247'948.25). Von dieser Summe konnten CHF 48'469.05 (Vorjahr CHF 12'130.60) an Netzanschlussgebühren abgezogen werden. Als Nettoinvestitionen resultiert daraus ein Geldzufluss von CHF 579.50. Gegenüber dem Budget wurden CHF 292'110.45 weniger Investitionsgelder verbraucht.

Mit den Netto-Investitionsausgaben von minus CHF 579.50 liegen wir massiv unter dem Zielwert der langfristigen Finanzplanung, nach welcher pro Jahr netto zwischen CHF 150'000 und CHF 180'000 ins Netz zu investieren sind. Dies ist aber unproblematisch, da die im Berichtsjahr nicht realisierten Projekte nicht gestrichen sondern nur aufgeschoben wurden. Es ist deshalb im Jahr 2022 mit dementsprechend höheren Investitionsausgaben zu rechnen.

Die Brutto-Investitionsausgaben 2021 setzen sich wie folgt zusammen:



Investitionsplan Jahre 2022 bis 2026

Der langfristige Investitionsplan wird laufend den neusten Gegebenheiten angepasst. Dabei ist zu beachten, dass der gesetzte jährliche Ausgabenrahmen von TCHF 150 bis maximal TCHF 180 über die Jahre im Durchschnitt eingehalten werden kann. In den Jahren 2022 bis 2026 sind zum heutigen Zeitpunkt folgende Investitionsschwerpunkte vorgesehen:

- Erstellen 16-kV-Ringschluss ab TS Rainstrasse zur TS Im Holz (neu in 2. Etappen, Jahre 2022-23)
- Rainstrasse West: Sanierung 0.4-kV Muffennetz Niederspannung
- Hundsackerstrasse: Sanierung Hausanschlüsse zusammen mit FTTH-Ausbau
- Umbau Messwesen auf Smart-Meter (Anpassung Messinstallation, Übermittlung via Glasfasernetz der Fernsehgenossenschaft Kestenholz)
- Allmendstrasse Süd: Sanierung Muffennetz Niederspannung (nur zusammen mit Strassensanierung Einwohnergemeinde)
- Niederspannungsringchluss TS Wolfwilerstrasse-Allmendstrasse (nur zusammen mit Strassensanierung Einwohnergemeinde)
- Industriestrasse: Leerrohrverlegung (nur zusammen mit Strassensanierung Einwohnergemeinde)
- Ersatz Rundsteuersignalanlage
- Laufender Ersatz von bestehenden Trennkabinen durch Verteilkabinen

5.3. Hausanschlüsse

Die Bautätigkeit von Neu- oder Umbauten war auch im Jahr 2021 wie schon im Vorjahr auf tiefen Niveau. Die Anschlussgesuche für neue Wärmepumpen haben dementsgegen weiter zugenommen.

Es sind Anschlussgesuche für 3 Einfamilienhaus-Neubauten (Vorjahr 1), 0 Dreifamilien-Neubauten (Vorjahr 2), 0 Umbauten (Vorjahr 1) und 14 Wärmepumpen (Vorjahr 11) gestellt worden. Für die Erstellung von Fotovoltaik-Anlagen sind 4 Gesuche (Vorjahr 5) eingereicht worden. Alle Anschlussgesuche konnten bewilligt werden.

5.4. Versorgungsqualität

Im Berichtsjahr 2021 gab es keinen ungeplanten Stromunterbruch Unsere Stromversorgungsqualität und unser Versorgungsnetz darf somit weiterhin als ausgezeichnet eingestuft werden.

6. Jahresrechnung

6.1. Einleitung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und nach den Bestimmungen des Stromversorgungs- und Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen.

In der Jahresrechnung aufgeführt sind alle Positionen, welche Werte im Berichts- und Vorjahr aufweisen. Weiter sind die relevanten, aussagekräftigen Positionen mit Nullwerten ebenso aufgeführt. Alle anderen, nicht aufgeführten Positionen haben Nullwerte. Sie sind der Lesbarkeit halber nicht aufgeführt.

Die Jahresrechnung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, welche auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind:

- 6.2. Bilanz
- 6.3. Erfolgsrechnung
- 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
- 6.5. Anhang
- 6.6. Gewinnverwendung



6.2. Bilanz

	siehe 6.5.	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
AKTIVEN							
Kasse		500		1'886		-1'386	
Postcheckguthaben		1'791		45'430		-43'639	
Bankguthaben		1'056'440		793'672		262'768	
Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs		0		0		0	
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	3.1.	1'058'731	22.3	840'988	17.9	217'743	25.9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten		891'384		829'351		62'033	
Einzelwertberichtigungen	3.2.	-41'435		-43'098		1'663	
Pauschalwertberichtigung	3.3.	-85'000		-78'000		-7'000	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		764'949	16.1	708'253	15.1	56'696	8.0
Sonstige kurzfristige Forderungen		56		56		0	
Übrige kurzfristige Forderungen		56	0.0	56	0.0	0	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.4.	10'572	0.2	8'127	0.2	2'445	30.1
UMLAUFVERMÖGEN		1'834'308	38.6	1'557'425	33.2	276'883	17.8
Wertschriften	3.5.	2'000		2'000		0	
Finanzanlagen		2'000	0.0	2'000	0.0	0	0.0
Beteiligungen		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Zähler und Apparate		7'400		7'000		400	
Mobilien und Einrichtungen		1		1		0	
Informatik		1		1		0	
Mobile Sachanlagen		7'402	0.2	7'002	0.1	400	5.7
Netz und Trafo	3.6.	2'904'000		3'120'000		-216'000	
Anlagen im Bau		2'208		0		2'208	
Immobilie Sachanlagen		2'906'208	61.2	3'120'000	66.6	-213'792	-6.9
Sachanlagen		2'913'610	61.3	3'127'002	66.7	-213'392	-6.8
ANLAGEVERMÖGEN		2'915'610	61.4	3'129'002	66.8	-213'392	-6.8
AKTIVEN		4'749'918	100.0	4'686'427	100.0	63'492	1.4

	siehe 6.5.	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Passiven							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen Gegenüber Dritten		181'178		163'250		17'928	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		181'178	3.8	163'250	3.5	17'928	11.0
Darlehen Einwohnergemeinde (kurzfristig)	3.7.	62'500		62'500		0	
Kontokorrentschuld Einwohnergemeinde		65'010		67'216		-2'206	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		127'510	2.7	129'716	2.8	-2'206	-1.7
Unbezahlte Mehrwertsteuern	3.8.	39'026		28'611		10'415	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		39'026	0.8	28'611	0.6	10'415	36.4
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.9.	231'652	4.9	174'844	3.7	56'808	32.5
Kurzfristiges Fremdkapital		579'366	12.2	496'421	10.6	82'946	16.7
Darlehen Einwohnergemeinde (langfristig)	3.10.	437'500		500'000		-62'500	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		437'500	9.2	500'000	10.7	-62'500	-12.5
Rückstellung Projekte erneuerbare Energien		100'000		100'000		0	
Rückstellungen		100'000	2.1	100'000	2.1	0	0.0
Langfristiges Fremdkapital		537'500	11.3	600'000	12.8	-62'500	-10.4
FREMDKAPITAL		1'116'866	23.5	1'096'421	23.4	20'446	1.9
Dotationskapital		2'750'000	57.9	2'750'000	58.7	0	0.0
Reserven aus Kapitaleinlagen		0		0		0	
Gesetzliche Kapitalreserven		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserven		70'000		60'000		10'000	
Gesetzliche Gewinnreserven		70'000	1.5	60'000	1.3	10'000	16.7
Gewinnvortrag		0		0		0	
Jahresgewinn		118'046		118'393		-347	
<i>Bilanzgewinn</i>		<i>118'046</i>	2.5	<i>118'393</i>	2.5	<i>-347</i>	-0.3
Freiwillige Gewinnreserven		695'006	14.6	661'612	14.1	33'393	5.0
Eigene Anteile		0	0.0	0	0.0	0	0.0
EIGENKAPITAL		3'633'052	76.5	3'590'006	76.6	43'046	1.2
PASSIVEN		4'749'918	100.0	4'686'427	100.0	63'492	1.4

6.3. Erfolgsrechnung

SEITE 1	siehe 6.5.	Jahr 2021		Jahr 2020		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen	3.11.	1'556'801		1'473'913		82'887	
Ausgleich Über-/Unterdeckungen	3.12.	-55'907		-46'613		-9'295	
Übrige Erträge	3.13.	9'627		6'642		2'985	
Bruttoertrag		1'510'520	100.9	1'433'942	100.6	76'578	5.3
Definitive Verluste aus Forderungen		-8'230		-588		-7'642	
Veränderung Einzelwertberichtigungen	3.2.	1'471		-274		1'746	
Veränderung Pauschalwertberichtigung	3.3.	-7'000		-7'000		0	
Erlösminderungen		-13'758	-0.9	-7'862	-0.6	-5'896	75.0
NETTOERLÖS AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		1'496'762	100.0	1'426'080	100.0	70'681	5.0
Energie-Einkauf	3.14.	-459'392		-451'845		-7'547	
Netznutzungsaufwand Vorliegernetze		-258'040		-243'083		-14'957	
Abgaben an Swissgrid, KEV, Gewässerschutz		-206'442		-198'221		-8'221	
Konzessionsabgaben an Einwohnergemeinde	3.15.	-50'000		-50'000		0	
DIREKTER AUFWAND		-973'873	-65.1	-943'148	-66.1	-30'725	3.3
BRUTTOGEWINN I		522'889	34.9	482'932	33.9	39'957	8.3
Löhne, Gehälter, Geschäftsführung		-73'609		-66'027		-7'582	
Lohnaufwand		-73'609	-4.9	-66'027	-4.6	-7'582	11.5
AHV, ALV, FAK		-679		-680		0	
Übrige Sozialversicherungen		-84		-93		9	
Sozialversicherungsaufwand		-763	-0.1	-773	-0.1	9	-1.2
Übriger Personalaufwand		-6'435	-0.4	0	0.0	-6'435	100.0
PERSONALAUFWAND		-80'807	-5.4	-66'799	-4.7	-14'007	21.0
BRUTTOGEWINN II		442'082	29.5	416'133	29.2	25'949	6.2

SEITE 2	siehe 6.5.	Jahr 2021		Jahr 2020		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Miet- und Versicherungsaufwand		-7'603		-7'916		313	
Unterhalt Netz/Messung/Informatik	3.16.	-42'650		-45'315		2'664	
Verwaltungsaufwand		-7'035		-6'704		-331	
Fremdleistungen/Beratungen	3.17.	-24'005		-22'577		-1'428	
Werbe- und Verkaufsaufwand		0		0		0	
Übertragungsverluste	3.18.	-24'571		-9'049		-15'522	
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		-105'865	-7.1	-91'561	-6.4	-14'304	15.6
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBITA)		336'217	22.5	324'572	22.8	11'645	3.6
Abschreibungen Netz und Trafo		-210'965		-224'339		13'373	
Abschreibungen Apparate		-1'847		-480		-1'367	
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN		-212'812	-14.2	-224'819	-15.8	12'006	-5.3
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBIT)		123'405	8.2	99'753	7.0	23'651	23.7
Zinsaufwand		-5'471		-6'522		1'051	
Zinsertrag		112		162		-50	
FINANZERFOLG		-5'358	-0.4	-6'360	-0.4	1'001	-15.7
BETRIEBLICHES ERGEBNIS		118'046	7.9	93'393	6.5	24'653	26.4
BETRIEBSFREMDER ERFOLG		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ausserordentlicher, einmaliger Aufwand		0		0		0	
Ausserordentlicher, einmaliger Ertrag		0		25'000		-25'000	
AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER PERIODENFREMDER ERFOLG		0	0.0	25'000	1.8	-25'000	100.0
JAHRESGEWINN VOR STEUERN		118'046	7.9	118'393	8.3	-347	-0.3
Direkte Steuern		0	0.0	0	0.0	0	0.0
JAHRESGEWINN		118'046	7.9	118'393	8.3	-347	-0.3

6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung

Geldflussrechnung	Jahr 2021		Jahr 2020		Abweichung	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Jahresgewinn	118'046		118'393		-347	
Bilanzielle Abschreibungen	212'812		224'819		-12'006	
Veränderung Rückstellungen	5'338		-17'627		22'965	
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	336'196	154.4	325'585	414.5	10'611	3.3
Veränderung Forderungen (+ = Abnahme)	-64'478		-31'077		-33'402	
Veränderung Schulden (+ = Zunahme)	85'152		-54'800		139'952	
Geldfluss nach Veränderung NUV	356'869	163.9	239'708	305.2	117'161	48.9
Investitionen Netz und Trafo	-45'643		-240'469		194'827	
Investitionen Zähler und Apparate	-2'247		-7'479		5'232	
Netzkostenbeiträge	48'469		12'131		36'338	
Investitionen für Netzverstärkungen	0		188'541		-188'541	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	580	0.3	-47'277	-60.2	47'856	-101.2
Veränderung Kontokorrent Einwohnergemeinde	-2'206		-1'392		-814	
Amortisation Darlehen Einwohnergemeinde	-62'500		-62'500		0	
Ausschüttung Dividende	-75'000		-50'000		-25'000	
Geldfluss aus Finanzierung	-139'706	-64.2	-113'892	-145.0	-25'814	22.7
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	217'743	100.0	78'539	100.0	139'203	177.2
Bestand flüssige Mittel zum Jahresbeginn	840'988		762'449		78'539	
Bestand flüssige Mittel zum Jahresende	1'058'731		840'988		217'743	
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	217'743	100.0	78'539	100.0	139'203	177.2

Kostenrechnung	Energie	Netz	Abgaben	Total
Jahr 2021 - Werte in CHF				
Nettoumsatz aus Stromrechnungen	524'937	711'289	256'438	1'492'664
Variable anrechenbare Kosten	-459'392	-258'040	-256'442	-973'874
Deckungsbeitrag	65'545	453'249	-4	518'790
in % des Nettoumsatzes	12.5	63.7	0.0	34.8
Werbung				0
Betriebskosten	-14'456	-162'589		-177'045
Kalkulatorische Abschreibungen		-155'748		-155'748
Kalkulatorische Zinsen		-135'201		-135'201
Ergebnis Betriebsbuchhaltung (+ = Gewinn)	51'089	-289	-4	50'796
<i>Sachliche Abgrenzungen</i>				
Abschreibungen/Zinsen				72'778
Ausserordentliches Ergebnis/Delkredere				-5'528
Jahresgewinn Finanzbuchhaltung				118'046



6.5. Anhang und Erläuterungen

Der nachfolgende Anhang enthält alle gesetzlich notwendigen Angaben. Zu den Positionen, zu welchen nichts erwähnt wurde, gibt es keine zu nennenden Informationen.

1. Angaben zur Firma

Firmenname:	Energie Kestenholz
Sitz:	4703 Kestenholz
Rechtsform:	Institut des öffentlichen Rechts
UID-Nummer:	CHE-115.306.879

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter gelangen die Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes, des Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen und weiteren Bestimmungen zur Anwendung.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Basis

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäftsvorfälle wurden erfasst und gemäss den festgelegten Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz und Erfolgsrechnung bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen gebildet. Für weitere unvorhersehbare Debitorenausfallrisiken wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung im Rahmen von 10.0% des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der Einzelwertberichtigungen zum Jahresende gebildet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben: Netz und Trafo 20-25 Jahre, Mobiliar und Einrichtungen 8 Jahre, Apparate 5 Jahre, Hardware 5 Jahre, Software 1 Jahr.

Detaillierte Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung sind unter Punkt 3 dieses Anhangs ersichtlich.

3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

- 3.1. Flüssige Mittel: Gegenüber dem Ende des Vorjahres haben die flüssigen Mittel um CHF 217'742.81 zugenommen. Wie sich die Veränderung der flüssigen Mittel genau zusammensetzt ist im Detail in der Geldflussrechnung gemäss Punkt 6.4. ersichtlich.
- 3.2. Einzelwertberichtigungen: Hier ausgewiesen werden die offenen Forderungen inklusive Mehrwertsteuer, für welche am Bilanzstichtag erkennbare Ausfallrisiken bestehen. Dabei handelt es sich um ältere oder kritische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche bis zur Erstellung der Bilanz nicht bezahlt waren und bei welchen das Einzugsverfahren noch läuft. Diese werden nach dem Vorsichtsprinzip zurückgestellt. Im Berichtsjahr konnten die Einzelwertberichtigungen leicht um CHF 1'662.50 (inklusive Mehrwertsteuer) gesenkt werden. Definitiv abschreiben mussten wir Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über einen Betrag von CHF 8'229.71 (exklusive Mehrwertsteuer).
- 3.3. Pauschalwertberichtigung: Bei der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um eine Rückstellung für unvorhergesehene Forderungsausfälle. Die Berechnung erfolgt pauschal auf dem Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der einzelwertberichtigten Positionen zum Jahresende. In der Jahresrechnung 2021 sind wiederum wie im Vorjahr 10% des Forderungsbestandes als Sicherheitsreserve ausgewiesen. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Berichtsjahr aufgrund des stichtagsbezogenen höheren Forderungsbestandes per 31.12.2021 um CHF 7'000 erhöht.
- 3.4. Aktive Rechnungsabgrenzungen: Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Aufwände, welche das Jahr 2022 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Erträge des Jahres 2021. Auch zuviel bezahlte Aufwände im Jahr 2021 werden hier als Guthaben ausgewiesen. Per 31.12.2021 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Mehrwertsteuer auf Einzelwertberichtigungen, Verlusten	3'596.15	3'153.50
Noch nicht in Rechnung gestellte Erträge	2'901.50	2'200.—
Guthaben aus Zahlungen für Aufwände Folgejahr	359.75	359.75
Unterdeckungssaldo Abgaben	3'715.00	2'414.10
<i>Total</i>	<i>10'572.40</i>	<i>8'127.35</i>

- 3.5. Wertschriften: Bei den Wertschriften handelt es sich um zwei Namenaktien der SOGAS AG, Oensingen. Unser Anteil am Aktienkapital beträgt wie im Vorjahr 0.08%. Die Aktien sind zum Nennwert von total CHF 2'000.— in der Bilanz bewertet. Der aktuelle Steuerwert einer Aktie beträgt CHF 5'550.—. Im Berichtsjahr wurde wie im Vorjahr wiederum eine ordentliche Dividende von 8.0% oder CHF 160.— ausgeschüttet.

3.6. Netz und Trafo: Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2021 wie folgt verändert:

Anfangswert per 01.01.2021	CHF	3'120'000.—
Investitionen Netz und Trafo	+ CHF	43'434.35
Netzkostenbeiträge	- CHF	48'469.05
Bilanzielle Abschreibungen	- CHF	<u>210'965.30</u>
Schlusswert per 31.12.2021	CHF	2'904'000.—

3.7. Darlehen Einwohnergemeinde (kurzfristig): Nach dem Rechnungslegungsrecht gelten alle fälligen Rückzahlungen von Schulden innerhalb der nächsten 12 Monate als kurzfristig. Nach dem Darlehensvertrag mit der Einwohnergemeinde Kestenholz ist das Darlehen jährlich um mindestens CHF 62'500.— zu amortisieren. Dieser Teil des Darlehens ist somit unter den kurzfristigen Schulden auszuweisen.

3.8. Unbezahlte Mehrwertsteuern: Hier ausgewiesen sind die unbezahlten Mehrwertsteuern auf den Rechnungsstellungen im 4. Quartal abzüglich der angefallenen Vorsteuern im gleichen Quartal. Im Vorjahr konnten aufgrund von grösseren Bautätigkeiten höhere Vorsteuern im 4. Quartal als Abzug geltend gemacht werden. Zur Hauptsache deshalb fällt diese Position um CHF 10'415.35 höher aus.

3.9. Passive Rechnungsabgrenzungen: Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Erträge, welche das Jahr 2022 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Aufwände des Jahres 2021 von Dritten. Per 31.12.2021 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Offene Rechnungen aus Stromeinkauf	121'394.05	121'677.—
Unabgerechneter Aufwand Zählerablesungen 2. Halbjahr	4'693.—	5'336.—
Offene Rechnungen für Unterhalts-/Projektarbeiten	4'411.50	2'793.50
Offene Rechnungen für übrige Aufwände	6'660.90	4'037.55
Überdeckungssaldo Konzessionsabgaben	7'993.—	—
Überdeckungssaldo Energiegeschäft	9'500.—	6'000.—
Überdeckungssaldo Netznutzungsentgelt	77'000.—	35'000.—
Total	231'652.45	174'844.05

3.10. Darlehen Einwohnergemeinde (langfristig): Das per 01.01.2010 mit der Netzübernahme gewährte Darlehen von CHF 1.25 Mio. konnte im Berichtsjahr plangemäss um weitere CHF 62'500.— amortisiert werden. Das Darlehen wurde gemäss Darlehensvertrag mit 0.9575% (1/4-WACC-Zinssatz, unverändert gegenüber dem Vorjahr) verzinst. Dies entspricht einem Darlehenszins von CHF 5'176.50.

Der hier erzeugte Restsaldo des Darlehens entspricht dem langfristigen Teil (Amortisationsdauer grösser 1 Jahr). Zusammen mit dem kurzfristigen Darlehensanteil (siehe Punkt 3.7.) beträgt der gesamte Darlehenssaldo zum Jahresende CHF 500'000.—.

3.11. Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen: Im Bruttoumsatz sind die Erträge sämtlicher Tarifelemente enthalten. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Netznutzungs-Entgelt	756'103.85	695'896.45
Energie-Verkauf	532'436.70	522'102.60
Abgabe kostendeckende Einspeisevergütung KEV	185'598.55	180'451.70
Konzessionsabgabe Gemeinde	60'727.10	54'136.60
Abgabe Systemdienstleistungen Swissgrid	13'497.20	13'124.10
Abgabe Schutz der Gewässer und Fische	8'437.15	8'201.65
<i>Total</i>	<i>1'556'800.55</i>	<i>1'473'913.10</i>

3.12. Ausgleich Über-/Unterdeckungen: Die Energieversorger dürfen beim Netzgeschäft und bei den Abgaben den Kunden nur die effektiven wälzbaren Kosten weiterbelasten. Ebenso müssen beim Energiegeschäft die maximalen Gewinnvorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) eingehalten werden. Hat der Endversorger seinen Kunden aufgrund der Tarife zu viel in Rechnung gestellt (Überdeckung), so muss er diese Mehrerträge bei der nächsten Gelegenheit den Kunden zurückgeben. Wurden die Tarife jedoch zu tief angesetzt und es liegt damit eine Kostenunterdeckung vor, so kann der Energieversorger den fehlenden Betrag bei seinen Kunden einfordern. Der auf diesem Konto ausgewiesene Betrag von CHF 55'907.10 (Überdeckungen) setzt sich wie folgt zusammen:

Netznutzung: Im Berichtsjahr resultiert aus der Netzrechnung eine Überdeckung von CHF 42'000, geplant war eine Überdeckung von CHF 8'500. Die Abweichung der effektiv erzielten Überdeckung zum Budgetwert ist hauptsächlich in der höheren Durchleitungsmenge (+611'343 Kilowattstunden) begründet. Die Überdeckung von CHF 42'000 wurde auf den per 31.12.2020 bestehenden Überdeckungssaldo von CHF 35'000 geschlagen. Per Jahresende des Berichtsjahres ergibt sich danach ein Überdeckungssaldo von CHF 77'000. Dieser Überdeckungssaldo wurde in der Jahresrechnung abgegrenzt bzw. wird als Schuld gegenüber den Stromkunden ausgewiesen. Bei den Tarifberechnungen der kommenden Jahre wird der Überdeckungssaldo mitberücksichtigt.

Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde Kestenholz: Hier wurde im Berichtsjahr eine Überdeckung von CHF 10'407.10 erwirtschaftet. Weitere Informationen dazu siehe unter Punkt 3.15. dieses Geschäftsberichts.

Energie: Gemäss den Vorgaben der EiCom darf die Bruttogewinn-Marge je Rechnungsempfänger maximal CHF 75.00 betragen. Die Bruttogewinn-Marge in der Jahresrechnung 2021 beträgt CHF 74.48 und liegt damit unter dem von der EiCom vorgegebenen Maximalwert. Unter Berücksichtigung dieser Bruttomarge resultiert im Energiegeschäft eine Überdeckung von CHF 3'500, geplant war eine solche von CHF 2'000. Auch diese Überdeckung von CHF 3'500 wurde auf den per 31.12.2020 bestehenden Überdeckungssaldo von CHF 6'000 geschlagen. Per Jahresende des Berichtsjahres ergibt sich danach ein Überdeckungssaldo von CHF 9'500. Dieser Überdeckungssaldo wurde in der Jahresrechnung abgegrenzt bzw. wird als Schuld gegenüber den Stromkunden ausgewiesen. Bei den Tarifberechnungen der kommenden Jahre wird ebenfalls dieser Überdeckungssaldo mitberücksichtigt.

3.13. Übrige Erträge: Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die verursachergerechte Weiterbelastung von diversen Kosten.

3.14. Energie-Einkauf: Der im Jahr 2018 abgeschlossene Energieeinkaufsvertrag mit der onyx Energie AG über die Jahre 2019 bis 2022 sieht eine weitere Senkung des Energieeinkaufspreises 2021 gegenüber dem Jahr 2020 vor. So kostete die eingekaufte Kilowattstunde im Jahr 2021 durchschnittlich 5.54 Rappen gegenüber dem Vorjahr von 5.81 Rappen. Die Abnahme dieser Kostenposition trotz verkaufter Mehrmenge ist auf diese Tarifreduktion zurückzuführen.

3.15. Konzessionsabgaben an Einwohnergemeinde: Nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2019 ist für das Jahr 2021 eine Pauschal-Vergütung von CHF 50'000 an die Einwohnergemeinde Kestenholz abzuliefern. Die im Berichtsjahr durch die Stromrechnungen eingezogenen Abgaben betragen CHF 60'727.10 abzüglich eines Anteils für Debitorenverluste von CHF 320.—. Dadurch entstand eine Überdeckung von CHF 10'107.10. Diese Überdeckung wird mit dem vorhandenen Unterdeckungssaldo aus den Vorjahren verrechnet. Per 31.12.2021 ergibt sich danach ein Überdeckungssaldo (Betrag zugunsten der Stromkunden) von CHF 7'993.—.

3.16. Unterhalt Netz/Messung/Informatik: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Unterhalt Netz/Schächte/Rundsteuerung	22'171.—	24'810.60
Energie-Datenmanagement, Fernablesungen	8'220.—	8'490.—
Apparateunterhalt/Störungsbehebungen/Eichung	6'442.04	5'673.65
Informatik (Wartung/Unterhalt)	3'317.45	3'840.50
Unterhalt GIS/Werkkataster	2'500.—	2'500.—
<i>Total</i>	<i>42'650.49</i>	<i>45'314.75</i>

3.17. Fremdleistungen/Beratungen: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungsstellung Einwohnergemeinde Kestenholz	8'000.—	8'000.—
Netzanalyse/Nachführung Planwerk	1'532.25	7'962.45
Sonstige Fremdleistungen	6'546.40	3'109.55
Hoheitliche Arbeiten Hausinstallationskontrollen	3'565.60	2'152.30
Ingenieur-Dienstleistungen (ohne Bau-Projekte)	4'361.20	1'352.90
<i>Total</i>	<i>24'005.45</i>	<i>22'577.20</i>

3.18. Übertragungsverluste: Die Differenz zwischen den eingekauften kWh zu den verkauften kWh nennt sich Übertragungsverluste. Übertragungsverluste entstehen zur Hauptsache durch die Reibung in den Übertragungsleitungen (auch ohmscher Widerstand genannt), durch Kälteeinflüsse und Verschiebungen der genauen Ableser-Zeitpunkte infolge manueller Ablesungen. Die Übertragungsverluste betragen im Jahr 2021 in Prozenten der Netznutzungsmenge 5.0% oder 443'526 kWh (Vorjahr 1.9%, Budget 5.0%).

Diese Verluste werden mit dem Energie-Einkaufspreis bewertet und dem Netzaufwand belastet. Die Verlustquote 2021 ist hoch und sie liegt damit über dem branchenüblichen Rahmen. Es ist davon auszugehen, dass diese sehr hohe Verlustquote die sehr tiefe Verlustquote des Vorjahres kompensiert. Dieser Umstand kann dann eintreten, wenn die Ableserzeiträume innerhalb der beiden Berichtsjahre sehr unterschiedlich sind. Eine genaue Analyse der Übertragungsverluste ist mit den heute vorliegenden Informationen nicht möglich. Mit der Umstellung des Messwesens auf Smart Meters, welche bis Ende 2027 erfolgt sein muss, können genauere Analysen erstellt werden.

Zahlungen an die Einwohnergemeinde Kestenholz

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Positionen an die Einwohnergemeinde Kestenholz bezahlt:

a) Kapitalkosten

Darlehensrückzahlung		CHF	62'500.—
Ausschüttung Dividende (aus Gewinn Jahr 2020)		CHF	75'000.—
Verzinsung Darlehen	0.9575%	CHF	5'176.50
Verzinsung Kontokorrent	0.9575%	CHF	<u>217.50</u>
<i>Total Kapitalkosten</i>	<i>Vorjahr 118'708.—</i>	<i>CHF</i>	<i>142'894.—</i>

b) Unkosten

Arbeitsleistungen für Fakturierung/Geldeinzug/Mutationswesen		CHF	8'000.—
Miete Büro/Sitzungszimmer		CHF	1'200.—
Software-Benützung		CHF	2'000.—
Büromaterial und Drucksachen		CHF	400.—
Telefon- und Internet-Benützung		CHF	<u>800.—</u>
<i>Total Unkosten</i>	<i>Vorjahr 12'400.—</i>	<i>CHF</i>	<i>12'400.—</i>

c) Abgaben für Benützung von Grund und Boden

Konzessionsabgaben ¹	Pauschale	CHF	50'000.—
<i>Gesamttotal Zahlungen</i>	<i>Vorjahr 181'108.—</i>	<i>CHF</i>	<i>205'294.—</i>

¹ Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2019

4. Anzahl Mitarbeiter

	31.12.2021	31.12.2020
Bis zehn Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend
Mehr als zehn Vollzeitstellen		

5. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

	31.12.2021	31.12.2020
<i>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand</i>	-.—	-.—
Rest-Auflösung Rückstellung Haftpflichtrisiken Fall BZA AG	-.—	25'000.—
<i>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag</i>	-.—	25'000.—
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg (+ = Gewinn)	-.—	25'000.—

6. Fälligkeit langfristige verzinliche Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
fällig innerhalb 2 bis 5 Jahren	250'000.—	250'000.—
fällig nach 5 Jahren	187'500.—	250'000.—
<i>Total</i>	<i>437'500.—</i>	<i>500'000.—</i>

7. Honorar der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erbringt nur Revisionsdienstleistungen.

8. Risikobeurteilung des Verwaltungsrats

Die im Jahr 2020 begonnene Risikobeurteilung (Überprüfung der bestehenden Beurteilung aus dem Jahr 2014) konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Dabei wurden Risikobereiche mit dazugehörigen Risiken erarbeitet und danach die einzelnen Risiken bewertet. Bei einigen Risiken wurden aufgrund der Bewertung Massnahmen zur Risiko-Minimierung erarbeitet, welche jetzt umgesetzt werden.

6.6. Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrates zuhanden der Gemeindeversammlung:

	2021	2020
Zur Verfügung der Gemeindeversammlung:		
Gewinn- / Verlustvortrag	0	0
Jahresgewinn / -verlust	118'046	118'393
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>118'046</i>	<i>118'393</i>
Freiwillige Gewinnreserven	695'006	661'612
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	813'052	780'006
Antrag des Verwaltungsrates:		
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	813'052	780'006
./i. Ordentliche Ausschüttung an Einwohnergemeinde Kestenholz	-50'000	-50'000
./i. Ausserordentliche Ausschüttung an Einwohnergemeinde Kestenholz	0	-25'000
./i. Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-10'000	-10'000
Vortrag auf neue Rechnung (freiwillige Gewinnreserven)	753'052	695'006
<i>Veränderung freiwillige Gewinnreserven aus Ergebnis des Berichtsjahres</i>	<i>58'046</i>	<i>33'393</i>
Eigenkapital nach Gewinnverwendung:		
Dotationskapital	2'750'000	2'750'000
Gesetzliche Kapitalreserven	0	0
Gesetzliche Gewinnreserven	80'000	70'000
Freiwillige Gewinnreserven	753'052	695'006
Total	3'583'052	3'515'006

7. Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2021 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Energie Kestenholz mit einem Finanzbuchhaltungsgewinn von CHF 118'046.09 wird genehmigt.
2. Die Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2021 wird wie folgt genehmigt:
 - a) Zuweisung von CHF 10'000.00 an die gesetzlichen Gewinnreserven
 - b) Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von CHF 50'000.00 an die Einwohnergemeinde Kestenholz
 - c) Zuweisung von CHF 58'046.09 an die freiwilligen Gewinnreserven
3. Der Geschäftsbericht 2021 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Energie Kestenholz wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Décharge erteilt.



8. Bericht der Revisionsstelle



Persönlich • Kompetent • Offen

PKO Treuhand GmbH

Kapellenstrasse 8,
4573 Lohn-Ammannsegg SO

Hauptstrasse 16,
3422 Kirchberg BE

Chinumatta 175,
3925 Grächen VS

034 445 27 61
info@pko-treuhand.ch
www.pko-treuhand.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an den Verwaltungsrat der Energie Kestenholz zuhanden des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Kestenholz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) der Energie Kestenholz für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Lohn-Ammannsegg, 15. Juni 2022

PKO Treuhand GmbH

Peter Kofmel
Leitender Revisor
Eidg. dipl. Treuhandexperte
Mitglied von EXPERTSUISSE